

Abstimmung vom 13.5.1956

## Kein Bundesgeld mehr für ein einzelnes Unternehmen

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft des Kantons Graubünden durch Gewährung einer Hilfe an die Holzverzuckerungs-AG**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Kein Bundesgeld mehr für ein einzelnes Unternehmen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 252–253.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Der Konflikt um die finanzielle Unterstützung der Holzverzuckerungs AG (Hovag) in Ems (GR) hat eine kriegswirtschaftliche Vorgeschichte. Um die Landesversorgung mit Treibstoff sicherzustellen, übernimmt der Bund seit dem Zweiten Weltkrieg von der Hovag mehr als 100 000 Tonnen des sogenannten Emser Wassers. Trägt dieser aus Holz gewonnene Treibstoff im Krieg noch zur Landesversorgung bei, so ist er in der Nachkriegszeit preislich nicht mehr konkurrenzfähig. Deshalb bleibt die Holzverzuckerung auf Bundesmittel angewiesen. Nachdem die Vereinbarungen mit der Hovag bis 1955 auf Vollmachtenbeschlüssen des Bundesrates gefusst haben, erachtet der Bundesrat für eine weitere Fortsetzung der Unterstützung eine neue Rechtsgrundlage als notwendig. Er beantragt beim Parlament, die Finanzhilfe bis 1960 zu verlängern, um der Hovag den Übergang in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Die Vorlage passiert die Räte schnell. Beide Kammern stimmen dem Bundesbeschluss mit grossen Mehrheiten zu. Doch eine solche Massnahme zugunsten einer einzelnen Unternehmung mögen verschiedene rechtsbürgerliche Gruppierungen nicht unterstützen. Der Vorort, die Wirtschaftsförderung und das Redressement National ergreifen das Referendum, die Liberalen spielen ebenfalls eine prominente Rolle bei der Unterschriftensammlung.

## GEGENSTAND

Das Volk stimmt somit über die Verlängerung der Finanzhilfe an die Hovag AG ab. Der Bundesbeschluss verpflichtet den Bund, in den Jahren 1956 bis 1960 bis zu 22 600 Tonnen Treibstoff zu den Gestehungskosten zu übernehmen. Der Bundesrat rechnet dafür mit Mehrkosten gegenüber einer anderweitigen Beschaffung des Treibstoffs von rund 28 Millionen Franken. Davon überwältigt er 15 Millionen Franken auf die Treibstoffkonsumenten. Die Hovag wird umgekehrt verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ab 1960 selbstständig auf dem Markt bestehen zu können. Ferner kann der Bundesrat die Hilfe von einer Beteiligung des Kantons Graubünden abhängig machen.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Aktionskomitee gegen den Beschluss engagiert sich neben den Gegnern der ersten Stunde der Automobilclub der Schweiz. Auch der Landesring der Unabhängigen bekämpft die weitere Finanzhilfe an die Hovag. Während die Freisinnigen, der Gewerbeverband, der Touring Club und der Strassenverkehrsverband Stimmfreigabe beschliessen, treten die übrigen Parteien wie auch die Gewerkschaften und der Bauernverband für ein Ja ein.

Obwohl die Kapazität der Hovag angesichts des gestiegenen Treibstoffverbrauchs und der wachsenden Tanklager laufend an Bedeutung verliert, schreiben die Befürworter wie der Bundesrat dem Emser Werk noch eine kriegswirtschaftliche Funktion zu. Vor allem aber geht es den Befürwortern darum, über die Geldspritze an einen der wenigen Industriebetriebe in Graubünden die dortige strukturschwache Volkswirtschaft zu unterstützen. Ohne die finanzielle Überbrückung ist die Hovag

ihrer Ansicht nach nicht überlebensfähig. Schliesslich betonen sie die waldwirtschaftliche Bedeutung der Holzverzuckerung.

Die Gegner bezeichnen die Finanzhilfe als ineffizienten Interventionismus und als zu teuer für Steuerzahler und Konsumenten: Ihr Nutzen werde von der «Tränendrüsen-Propaganda» (TA vom 8.5.1956) der Befürworter massiv überschätzt. So seien lediglich einige Hundert Arbeitnehmer von der Erhaltung der Holzverzuckerung direkt betroffen, die angesichts der Hochkonjunktur problemlos wieder eine Beschäftigung finden. Sie bezweifeln, dass die Bundeshilfe der Hovag wirklich den Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ebne, und bezeichnen die waldwirtschaftliche Bedeutung der Holzverzuckerung als marginal.

#### ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 52,6% wird die Vorlage mit einem Ja-Stimmanteil von 42,5% abgelehnt. Während in Graubünden die Zustimmung 85,2% erreicht, stimmen nur noch Appenzell Innerrhoden sowie die an Graubünden angrenzenden Kantone Glarus, Uri und Tessin mit Anteilen von maximal rund 60% zu. Genf lehnt mit 23,0% Ja am stärksten ab, ansonsten pendelt der Ja-Anteil zwischen 30 und 50%.

#### QUELLEN

BBI 1955 II 237; BBI 1955 II 616. TA vom 28.4., 8.5. und 9.5.1956. Meynaud 1969: 188–192; Meynaud/Korff 1967: 237–238.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).